

**Friedhof Riem, Neuer Teil,
Inbetriebnahme der Scholle 3
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 51)**
Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen
Änderung des MIP 2019 - 2023
Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15867

1 Anlage

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 17.10.2019 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Friedhof Riem Neuer Teil wurde 2002 in Betrieb genommen. Das gestalterische Grundkonzept des vorgeschalteten Wettbewerbs sah für die Anlage der Gräberfelder die Errichtung von vier so genannten Schollen vor. Diese rechteckigen Felder werden von Erdwällen umfasst und nehmen ihrerseits die Grabflächen auf. Die Schollen sind unterschiedlich groß ausgebildet, folgen aufeinander und werden von einem durchgehenden Hauptweg erschlossen.

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Mit der Inbetriebnahme des Friedhofs wurden nacheinander, zuerst in Scholle 1 und dann, nachdem diese Scholle vollständig belegt war, auch in Scholle 2 Gräber eingelegt und diese Schollen somit für den Friedhofsbetrieb genutzt. Aufgrund der fast vollständigen Belegung mit Gräbern in der Scholle 2 wird es nun notwendig, die Scholle 3 in Betrieb zu nehmen. Hierfür muss die Scholle 3 für den Friedhofsbetrieb ertüchtigt werden.

Dazu gehören u. a. Maßnahmen wie die Sanierung der ursprünglichen Wegeflächen, das Herrichten der Bestattungsflächen, die Pflanzung von Gehölzen, die Errichtung einer Urnenwand, der Bau von Gießwasserbrunnen und Abfallsammelplätzen, das Aufstellen von Bänken, etc. Erst wenn diese vorbereitenden Maßnahmen umgesetzt

sind, kann mit der Belegung von Gräbern begonnen und die Scholle 3 somit für den Friedhofsbetrieb genutzt werden.

Nach derzeitigem Planungsstand sind in der Scholle 3 des Friedhofs Riem rund 950 Gräber (ca. 350 Gräber für Sargbestattungen und ca. 600 Urnengräber) vorgesehen. Das Grabangebot der Scholle 3 reicht mindestens bis Anfang 2030 aus. Mit der vollständigen Belegung ist spätestens 2035 zu rechnen.

2. Ermittlung des Finanzbedarfs und Abwicklung des Vergabeverfahrens

Die Planung und bauliche Umsetzung der Scholle 3 erstreckt sich über einen voraussichtlichen Zeitrahmen von 2020 bis in das Jahr 2022.

Die Kosten sind gebührenrelevant und werden über Gebühren finanziert.

Der geschätzte Auftragswert beläuft sich auf insgesamt 1.487.000,-- € brutto. Dieser Wert beinhaltet einen Sicherheitszuschlag von 17,5 % in Höhe von 222.000,-- €.

Die dazu erforderlichen Ausschreibungen und Vergaben werden vom Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau in enger Zusammenarbeit mit den Städtischen Friedhöfen durchgeführt.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls abzusehen sein sollte, dass die Preisentwicklung zu einer Überschreitung des geschätzten Gesamtauftragswertes um mehr als 20 % führt.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Mit der Inbetriebnahme der Scholle 3, können die Städtischen Friedhöfe München im Friedhof Riem, Neuer Teil, wieder ein ausreichendes Angebot an unterschiedlichen Gräbern anbieten.

2. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Friedhof Riem; Aktivierung Scholle 3 für den Bestattungsbetrieb“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 nicht enthalten.

Die Maßnahme „Friedhof Riem; Aktivierung Scholle 3 für den Bestattungsbetrieb“ löst Gesamtkosten in Höhe von 1.487.000,-- € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 aus.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Friedhof Riem, Aktivierung Scholle 3, Maßnahmen-Nr. 7500.7835, Rangfolgen-Nr. 7

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
950	1.487	0	1.487	0	230	1.035	222	0	0	0
Summe	1.487	0	1.487	0	230	1.035	222	0	0	0

3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Aufgrund der fast vollständigen Belegung mit Gräbern in der Scholle 2 wird es nun notwendig, die Scholle 3 in Betrieb zu nehmen. Hierfür muss die Scholle 3 für den Friedhofsbetrieb ertüchtigt werden.

Erst wenn diese vorbereitenden Maßnahmen umgesetzt sind, kann mit der Belegung von Gräbern begonnen und die Scholle 3 somit für den Friedhofsbetrieb genutzt werden.

Daher werden im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 230.000,-- € und im Jahr 2021 Kosten in Höhe von 1.035.000,-- € auf der Finanzposition 7500.950.7835.8 eingeplant. Im Jahr 2022 ist die Risikoreserve in Höhe von 222.000,-- € (17,5 % zu den Gesamtkosten) berücksichtigt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die Maßnahme ist vollständig gebührenrelevant.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 ff. aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 51 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt. Es handelt sich um eine investive Maßnahme, die von den Kürzungen des Eckdatenbeschlusses nicht betroffen ist.

5. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen.

5.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

6. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden unterstützt:

C.5 Gesunde Stadt

München schützt und fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung im Zusammenwirken von individueller und kommunaler Verantwortung. Gemeinsam mit den anderen Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitsbereich engagiert sich München für eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung, in der sowohl der individuelle Zugang der Einzelnen zum Gesundheitssystem gesichert ist als auch die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen berücksichtigt sind.

15 Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit:

Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, sowie die Stadtkämmerei und das Baureferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den vorgenannten Ausführungen wird Kenntnis genommen und der Durchführung der Baumaßnahme wird zugestimmt.

2. Das Baureferat - Hauptabteilung Gartenbau - wird beauftragt, die Ertüchtigung der Scholle 3 in enger Zusammenarbeit mit den Städtischen Friedhöfen München zu planen und zu vergeben sowie die Ausführung der Maßnahme zu betreuen.
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 ist wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu:
Friedhof Riem, Aktivierung Scholle 3, Maßnahmen-Nr. 7500.7835, Rangfolgen-Nr. 7

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff.
950	1.487	0	1.487	0	230	1.035	222	0	0	0
Summe	1.487	0	1.487	0	230	1.035	222	0	0	0

4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.487.000,-- € auf der Finanzposition 7500.950.7835.8 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).